

A N H A N G

ZUM VERWALTUNGS- UND BENÜTZUNGSREGLEMENT FÜR DAS „WALDHUUS GRAB“ SCHUPFART

BENÜTZUNGSGEBÜHREN FÜR DAS „WALDHUUS GRAB“

A) Grundgebühr

Für Ortsansässige	CHF	70.—
Für Auswärtige	CHF	130.—

Diese Ansätze gelten für Freitag, Samstag und Sonntag und die Feiertage. Für die restlichen Wochentage gilt eine um CHF 30.— reduzierte Grundgebühr. Die Grundgebühr ist bei Vertragsabschluss zu bezahlen.

B) Betriebskosten

Hauswartentschädigung	CHF	90.—
Heizungs- und Cheminéebebenützung		
- Sommer	CHF	20.—
- Winter	CHF	30.—

Die Betriebskosten sind bei der Abnahme zahlbar.

C) Festtischgarnituren

Die Benützung von Festtischgarnituren ist in der Grundgebühr enthalten.

In Spezialfällen legt der Gemeinderat die Grundgebühr und die Betriebskosten fest.

Als Ortsansässige gelten:

Einwohner von Schupfart, Vereine, Klassenzusammenkünfte, Geschäfte und andere Organisationen mit Sitz in Schupfart.

Dieser Tarif ist gültig ab:

7. Juni 2010

Der Gemeinderat